

### **Begründung Änderungen / Reduzierung des Sanierungsgebietes**

#### **Schulen:**

In den vorbereitenden Untersuchungen waren die Weststadtschule und das Sprachheilzentrum noch Teil des Untersuchungsgebietes. Eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden ist in der Städtebauförderung nicht vorgesehen, da es hier gesonderte Förderprogramme gibt. Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Bereiche der Weststadtschule (Eigentümer Stadt) und die Grundstücke des Sprachheilzentrums und des Wehrehofs (Eigentümer Zieglersche) herauszunehmen.

Im Zuge der Herausnahme der beiden Schulen werden die beiden Flurstücke westlich vom Sprachheilzentrum auf denen sich ein Spielplatz befindet, der Fuß- und Fahrradweg (Flst. 3359) und ein Teil der Höllwaldstraße mit Wendehammer aus dem Sanierungsgebiet.

#### **Hinweis:**

Sollte in der späteren Programmabwicklung z.B. bei Sanierungsmaßnahmen an der Weststadtschule die Lage im Sanierungsgebiet womöglich Voraussetzung zur Förderung in einem Sonderprogramm sein, so besteht jederzeit die Möglichkeit mit der entsprechenden Begründung, das Satzungsgebiet nach vorheriger Abstimmung mit dem Land zu erweitern.

#### **Gewerbegebiet:**

Das Autohaus Zwerger und das Firmengebäude Schmalegger Straße 21 können als Neubauten angesehen werden. Hier dürften während der Laufzeit des Sanierungsgebietes keine von der Sanierung unterstützbaren Baumaßnahmen anfallen.

#### **Teilbereich Rahlenweg:**

Der Einmündungsbereich des Rahlenweges wird dem Sanierungsgebiet zugeschlagen, da sich hier die bestehende Unterführung befindet.

#### **Westlicher Gebietsabschluss:**

Einige Gebäude am westlichen Gebietsabschlusses sind neueren Datums oder bereits saniert. Es werden deshalb einige Grundstücke und Gebäude in diesem Bereich aus dem bisherigen Untersuchungsgebiet herausgenommen. Die restlichen Gebäude, auch die Johankirche (Hochgerichtsstraße 6) verbleiben im Sanierungsgebiet.

#### **Herausnahme Forstflächen und Flächen Stadtwald - Rahlenwald:**

Die im Bereich vom Sprachheilzentrum direkt angrenzenden Forstflächen sowie der Bereich des Rahlenwaldes (Stadtwald), die Teile des Untersuchungsgebietes waren, werden ebenfalls aus der endgültigen Abgrenzung herausgenommen.

#### **Straßenteilbereiche:**

Hinzunahme von Straßenteilbereichen in der Schmalegger Straße und Alfons-Maurer-Straße auf Wunsch des Tiefbauamtes, da hier mittelfristig Änderungen im Straßen-/Kreuzungsreich anstehen werden.

#### **Hinweis:**

Im Ausnahmefall können auch Umgestaltungsmaßnahmen von direkt an das Sanierungsgebiet angrenzenden öffentlichen Flächen mitgefördert werden, wenn Sie Teil einer Gesamtmaßnahme sind.

Ravensburg, den 28.09.2021  
Stadtplanungsamt – Abteilung Stadtsanierung